Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 274. **Freitag** den 7. Juni 1895. 89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 17. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. dieses Monats auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 2231. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. Vom 22. Mai 1895.

„ 2232. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. Vom 29. Mai 1895.

Leipzig, den 1. Juni 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Dampfkesselfeuerung der städtischen Markthalle für das Jahr 1895/96 erforderlichen Braun- und Steinkohlen soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind von der Rentatur, Rathhaus I. Stock, gegen Erlegung von 0,50 ℳ zu entnehmen.

Die Angebote sind mit der Aufschrift „Bewerbung um die Kohlenlieferung für die städtische Markthalle" bis zum 12. Juni, Abends 5 Uhr ebendaselbst einzureichen.

Leipzig, den 4. Juni 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2619. Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Die **Herstellung der Fußwege vor einigen Grundstücken an der Chaussee-Straße in Leipzig-Reudnitz**, zwischen der Heinrich-Straße und dem Grundstücke „zum Lämmchen", soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, welche auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Fußwegarbeiten in der Chaussee-Straße"
versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 15. ds. Mts.**, 5 Uhr Nachmittags, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 1. Juni 1895.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Ic. 2532. **Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.

Die **Pflasterung der Nonnen-Straße** vom Penin'schen Fabrikgrundstück bis zum Canal und von der Jahn-Straße bis zur Elisabeth-Allee in Leipzig-Kleinzschocher und Leipzig-Plagwitz soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, welche auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Nonnen-Straße"
versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 15. dss. Mts.**, 5 Uhr Nachmittags, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 1. Juni 1895.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Ic. 2580. **Straßenbaudeputation.**

Wegen Reinigung der Räume des Leihhauses und der Sparcasse werden diese

am Freitag, den 7. Juni 1895,

für den Geschäftsverkehr geschlossen sein.

Leipzig, den 30. Mai 1895.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Die Inhaber der abhanden gekommenen Sparbücher Ser. II Nr. 126 935, 197 860, 200 385, 209 598 und der von unseren Annahmestellen gleichfalls als verloren angezeigten Quittungsscheine über die Sparbücher Ser. II Nr. 218 623, 227 882 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 9. September 1895 zur Nachweisung ihrer Rechte, bezw. zum Zwecke der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß den angemeldeten Verlustträgern, nach erfolgter Beerdigung ihrer Anzeigen, an Stelle der abhanden gekommenen Bücher, welche alsdann für ungiltig zu erklären sind, neue Bücher ausgestellt, bezw. die eingeforderten Bücher auch ohne Rückgabe der ebenfalls für ungiltig zu erklärenden Quittungsscheine ausgehändigt werden.

Leipzig, den 5. Juni 1895.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

III. Realschule.

Zur **Einweihung** des **neuen Gebäudes** der III. Realschule findet Montag, den 10. Juni 1895, früh 10 Uhr, ein Festactus statt. Zu geneigter Theilnahme an demselben beehrt sich im Namen des Lehrercollegiums einzuladen

Leipzig, den 6. Juni 1895. **F. Fischer.**

Oberalbanesische Zustände.

II.

Mit der Zeit war eine Regulirung der montenegrinisch-albanesischen Grenze unabweisbar geworden, und im Juli 1892 begannen die Bevollmächtigten der beiderseitigen Regierungen ihre Thätigkeit im Gebiete von Murino. Da die Anwohner sich hartnäckig um das Eigenthumsrecht der in Frage kommenden Landstrecken stritten, so schritten die Arbeiten nur langsam fort und geriethen ganz und gar ins Stocken, als 1893 die wegen ihrer hochgradigen Unsicherheit verrufene Umgebung von Gusinje und Plava in Angriff genommen wurde. Dort war die Türkei trotz kleiner Besatzungen vollständig machtlos, und die argwöhnischen Eingeborenen, die den verhaßten Nachbarn keinen Fuß breit ihres Landes gönnen wollten, nahmen sofort eine drohende Haltung an. Schließlich hielten sie den türkischen Commissar gewaltsam zurück und zwangen ihn, seine Arbeit aufzugeben; ein Haufe von tausend Mann aber eilte an die Grenze und eröffnete ein heftiges Gewehrfeuer auf die Begleitmannschaft des montenegrinischen Commissars, die eiligst fliehen mußte und ihre Landsleute zu den Waffen rief.

Auf den energischen Einspruch Montenegros hin schickte die Pforte einen neuen Bevollmächtigten zur Ermittelung und Bestrafung der Schuldigen ab. Die Arnauten drehten jedoch den Spieß um, indem sie den Abgesandten erst gefangen nahmen und ihn dann sammt den anderen Beamten vertrieben. Nun gewann die Bewegung zusehends an Boden, und die türkischen Behörden mußten sogar die Grenzfestung Tuzi bei Podgorica räumen, wo sich die Albanesen unverzüglich festsetzten, einen Nachzug gegen Montenegro predigten und den Cijevna-Cañon, die einzige Verbindung zwischen Scutari und Gusinje, für jeden Verkehr sperrten. Die Türkei sah sich zu der Erklärung genöthigt, daß sie vorläufig außer Stande sei, das gesetzlose Treiben zu hindern; und als sich die Crnogorcen der ihnen zugesprochenen Landstriche mit Gewalt bemächtigen wollten, kam es wiederholt zu blutigen Zusammenstößen. Mehr zum Schutze gegen die Arnauten als gegen die Montenegriner ließ der Gouverneur von Scutari einen Militaircordon von Tuzi nach Scutari ziehen, und ebenso begannen die Crnogorcen zum ersten Male ihre Grenze durch die Errichtung von Blockhäusern zu sichern, in denen eine kleine Zahl von Wachtmannschaften ständig untergebracht wurde. Diese Besatzungen bezeichnen jedenfalls den Anfang eines stehenden Heeres, das mit Ausnahme der Gendarmen und der fürstlichen Leibwache in den Schwarzen Bergen bisher unbekannt war. Denn die Regierung kann es den Grenzbewohnern nicht länger mehr zumuthen, bei der fast ununterbrochen drohenden Albanesengefahr wochenlang auf der Grenzwacht zu liegen und ihre häuslichen Geschäfte zu vernachlässigen. Fürst Nikola hat Rußland bereits um Ueberlassung einiger Unterofficiere gebeten, die im Verein mit den wenigen, auf fremden Kriegsschulen ausgebildeten Montenegrinern die ersten Lehrmeister der jungen Truppe werden sollen.

Da während des strengen Winters alle Unternehmungen ruhen und die türkische Censur nach Kräften bemüht ist, über die heimischen Zustände möglichst wenig bekannt werden zu lassen, so verlautete lange Zeit nichts von dem Stande der Empörung. Um so mehr muß man überrascht sein, als sich die Pforte endlich entschlossen zu haben scheint, den fanatischen Bewohnern von Gusinje und Plava etwas nachdrücklicher entgegenzutreten. Im April dieses Jahres kam es bei Plava zu einem erbitterten Gefecht, das 15 Soldaten und ebensoviel Albanesen das Leben kostete und damit endete, daß die Rebellen theils in die Berge getrieben, theils in die Stadt zurückgedrängt wurden. Die türkischen Truppen nahmen einige der Haupträdelsführer nebst ihrem Anhang gefangen, brannten mehrere Häuser nieder und schlossen Plava rings ein, worauf sie kürzlich aus Ipek durch 1½ Bataillone Infanterie mit zwei Geschützen verstärkt wurden. Neue Zusammenstöße ließen nicht lange auf sich warten und fielen allem Anschein nach zu Gunsten der Türken aus, weil viele Albanesen bei ihren in Montenegro lebenden Stammesgenossen Schutz und Zuflucht suchen.

Gleichzeitig forderte der Gouverneur von Scutari die einflußreichsten Häuptlinge der benachbarten Stämme auf, zu ihm zu kommen und wegen der gütlichen Beilegung der Feindseligkeiten zu unterhandeln. Er fand aber bei den mißtrauischen Bergbewohnern kein Gehör und scheint auf solche Schwierigkeiten gestoßen zu sein, daß er den erst vor Kurzem eingetroffenen Nachrichten zufolge seinen Abschied eingereicht und auch erhalten hat.

So liegen augenblicklich die Dinge in Ober-Albanien, und man muß abwarten, ob der Aufstand durch Gewalt oder Güte unterdrückt wird oder ob er mit der Zeit von selbst wieder erlischt, um bei nächster Gelegenheit von Neuem aufzuflammen. Jedenfalls kann eine dauernde Herstellung der Ruhe nicht mit gelegentlichen Züchtigungen durch kleine Truppenabtheilungen, sondern nur durch ein starkes Expeditionscorps und einen unerbittlichen Vernichtungskampf erreicht werden. Die Verpflegung größerer Truppenmassen fordert indeß beträchtliche Mittel, und bei ihren traurigen Finanzverhältnissen scheint die Pforte schwerlich gewillt, ein solches Opfer zu bringen.

So oft aber derartige Unruhen ausbrachen, verfolgten sie nie höhere politische Ziele und es läßt sich mit einiger Gewißheit behaupten, daß auch die jetzige Empörung auf das von jeher unruhige Ober-Albanien beschränkt bleiben wird. Dem Arnauten fehlt durchaus der Sinn dafür, daß Einigkeit stark macht, und das eigene Interesse, höchstens noch das Interesse seines Clans, beherrscht sein ganzes Denken und Fühlen. Da sich ferner der Moslim nie zu einer Gleichberechtigung mit dem Christen und der christliche Albanese sich nie zur Unterordnung unter seinen mohammedanischen Stammesgenossen verstehen wird, so muß schon an den religiösen Gegensätzen jeder Versuch zur Gründung eines albanesischen Reiches scheitern. Nur durch unerhörte Greuel konnten ebenso thatkräftige als blutdürstige Ungeheuer wie Ali Pascha von Janina größere Theile des durch Stammes- und Religionsfehden zerrissenen Landes vorübergehend zu einem einheitlichen Staatskörper vereinigen. Dem großen Aufstande der mohammedanischen Arnauten (1843—47) sahen ihre christlichen Stammesbrüder theilnahmlos zu, und erst die Albanesische Liga schien eine albanesische Frage heraufzubeschwören. Um die Abtretung heimathlichen Bodens an die Nachbarstaaten zu verhindern, schlossen sich die von der Pforte aufgereizten Arnauten 1878 zu einem Bunde zusammen, der aber wegen der herrschenden Uneinigkeit bald in drei Sonderbünde zerfiel und sich nach kurzer Dauer wieder auflöste. Nur die Liga von Prizren leistete hartnäckigen Widerstand, und erst 1881 gelang es der Türkei, die unbotmäßigen Rebellen, die ein unabhängiges ober-albanesisches Reich mit der Hauptstadt Djakova gegründet hatten, nach entsetzlichem Blutvergießen zum Gehorsam zurückzubringen. In Mittel- und Süd-Albanien fand die nationale Bewegung wenig Anklang, weil dessen orthodoxe und größtentheils hellenisirte Bewohner von jeher mit den Griechen, die katholischen Albanesen mit Italien und Oesterreich sympathisirten. So kam es, daß Abgesandte jener beiden Mächte die Arnauten gegen Montenegro und die Türkei aufreizten, während gleichzeitig österreichische und italienische Kriegsschiffe an der Flottendemonstration vor Dulcigno theilnahmen, welche die Abtretung des von den Albanesen besetzten Hafenplatzes an Montenegro erzwingen sollte.

Unter solchen Umständen kann es leicht geschehen, daß die ewigen Unruhen schließlich einmal ihren örtlichen Charakter verlieren und zu ernsteren Verwickelungen Anlaß geben. Die Christenverfolgungen in Alt-Serbien und Macedonien haben Serben und Bulgaren bewogen, offen und insgeheim für ihre bedrückten Volksgenossen einzutreten; und wenn nicht alle Anzeichen trügen, steht Macedonien, das schon seit langem von einem erbitterten Nationalitätenkampfe zwischen Griechenthum und Slaventhum durchtobt wird, am Vorabend eines allgemeinen Aufstandes. In ähnlicher Weise wird der Zankapfel Ober-Albanien die Gefahr einer neuen orientalischen Frage heraufbeschwören, falls es der Türkei nicht gelingt, befriedigende Zustände zu schaffen. Serbien und Montenegro streben darnach, das alte Serbenreich nöthigenfalls mit russischer Hilfe wieder aufzurichten. Oesterreich jedoch ist ein entschiedener Gegner des großserbischen Gedankens und dürfte sich eines Tages zum Einschreiten gezwungen sehen, wenn durch dauernde Gesetzlosigkeit oder durch die Absichten jener beiden Staaten der Schienenweg nach Salonichi und damit das österreichische Handelsinteresse bedroht wird. So kann der glimmende Funke urplötzlich zur hellen Flamme werden, und zu solchen schwer oder gar nicht auslöschlichen Funken gehört die seit 1892 in Ober-Albanien herrschende Gährung.

Dr. Kurt Hassert.

Deutsches Reich.

* **Zwickau**, 6. Juni. Anfang dieses Jahres hatte das hiesige Amtsgericht den über 9000 Mitglieder mit 100 000 ℳ Vereinsvermögen zählenden Verband Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter zu Zwickau, welcher in 54 Orten Sachsens Zahlstellen besitzt, auf Grund des Gesetzes über die juristischen Personen aufgelöst. Die vom Verbandsvorstand hiergegen erhobene Beschwerde wurde neuerdings vom Oberlandesgericht zu Dresden verworfen. Der Verbandsvorstand will nunmehr die Entscheidung des Justizministeriums anrufen.

Ω **Berlin**, 6. Juni. Zu den unerfreulichsten Vorgängen der Gegenwart gehört die Thatsache, daß der Kriegsminister eines Mittelstaates sich über den Stand der Frage der Reform des Militairstrafverfahrens so äußern durfte, wie Herr Schott von Schottenstein in der württembergischen Kammer es gethan.*) Dem Particularismus konnte keine frischere Brise in die Segel wehen, als eine Darstellung, die ja bei aller diplomatischen Reserve es zu rechtfertigen scheint, wenn Preußen als der Vater des Hindernisses in einer Angelegenheit angesehen wird, deren Regelung in reichsfreundlichen Kreisen weit lebhafter gewünscht wird, als in particularistischen und demokratischen, wo man mit der Conservirung eines wirksamen Agitationsmittels nicht unzufrieden ist. Ob die Ursache der Verzögerung thatsächlich nur in Preußen gesucht werden muß, steht für uns allerdings nicht außer jedem Zweifel. Bekanntlich ist die Reform so gedacht, daß eine einheitliche Militairstrafproceßordnung geschaffen werden, die allein in Bayern geltende also in Wegfall kommen soll, sobald die für das übrige Deutschland bestehende sich der bayerischen genähert haben wird. Nun verlautet schon lange, daß in Bayern Persönlichkeiten, die nicht nur den militair-hierarchisch höchsten Rang einnehmen, durch die Reichsmilitairstrafproceßordnung eine Reihe von Einrichtungen ihres Particulargesetzes, mit denen sie sich nicht zu befreunden vermögen, los zu werden wünschen. Der bayerische Sonderungsgeist dürfte in keiner Frage so bereitwillig auf Geltendmachung verzichten, als in dieser. Dieser Sachverhalt würde nun zwar keineswegs die Herstellung eines Regierungsentwurfs überhaupt erschweren, im Gegentheil; wohl aber die Herstellung einer Vorlage, die Aussicht hat, vom Reichstag angenommen zu werden. Die demokratische Behauptung, daß die Hindernisse allein in Berlin lägen, ist also wohl unrichtig. Ohne Zweifel werden aber auch hier Schwierigkeiten gemacht. Daß dies nicht an der höchsten Stelle selbst geschieht, war schon vor der Versicherung, die der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf in der letzten Reichstagssession abgegeben hat, angenommen worden. Auch das ist sicher, daß dieser Minister selbst nichts dringender wünscht, als in der Reform des Strafverfahrens zu einem Ergebniß zu gelangen. Die Widerstände dürften in der Nähe der höchsten Stelle und in einer Einrichtung zu suchen sein, die in der Militair- wie in der Civilverwaltung eine mächtige, vielleicht auch im Allgemeinen nützliche ist, von der sich aber nicht bestreiten läßt, daß sie der constitutionellen Wirksamkeit der verantwortlichen Minister leicht im Wege steht. Was in einem schlesischen Blatte über ernsthafte Bedenken, die aus der Reformbedürftigkeit gewisser Bestimmungen der Civil-Strafproceßordnung hergeleitet würden, verbreitet wird, ist vollkommen unbegründet. Die Forderungen, um die es sich bei dem Militairstrafverfahren handelt und die in einer wiederholt vom Reichstage angenommenen nationalliberalen Resolution formulirt sind, werden davon nicht berührt.

* **Berlin**, 6. Juni. Unter der Ueberschrift „Polen und Jesuiten" schreiben die „Alldeutschen Bl.": „Seit einiger Zeit beschäftigen die polnischen Zeitungen sich angelegentlichst mit der polnischen Volksversammlung, die vor Kurzem in Bochum zur Besprechung der kirchlichen Versorgung der polnischen Katholiken des rheinisch-westfälischen Industriegebietes stattfand. Eine Fluth von Angriffen ergießt sich über den Bischof von Paderborn und eine Anzahl von Geistlichen, die sich angeblich der polnischen Arbeiter nicht genügend annahmen, besonders über einen gewissen Pater Andreas, der auf jene Versammlung mäßigend einzuwirken versucht hatte. Aus dem Hin und Her der Angriffe und Erwiderungen, die im Uebrigen weitere Kreise nicht interessiren, sei als Probe nur folgende Aeußerung hervorgehoben, die ein gewisser Pfarrer Dr. Liß, der früher als Seelsorger unter den Polen Westfalens thätig war, im „Wiarus Polski" vom 19. Februar d. J. macht. Pfarrer Dr. Liß schreibt:

„Herrn G. in Bochum erkläre ich, daß ich zur Arbeit nie zu träge gewesen bin und nicht aus Scheu vor der Arbeit Westfalen verlassen habe, sondern weil ich zur Germanisirung der Landsleute nicht die Hand bieten wollte. Fahren also die Seelen der Polen in Westfalen zur Hölle, so haben dies in erster Linie Diejenigen zu verantworten, die da sündigen, demnächst Diejenigen, welche die Pflicht auf sich genommen haben, in Westfalen für das Heil der Seelen Sorge zu tragen, welche aber der Germanisirung wegen polnischen Pfarrern wie Bost und Leichert nicht Einlaß gewährten, und schließlich Diejenigen, welche die Jesuiten aus Westfalen vertreiben."

Es erweckt dies vom nationalen Standpuncte aus für die künftige Wirksamkeit der wieder zugelassenen Jesuiten eine höchst erfreuliche Aussicht. Das Polenthum erwartet vom Jesuitismus das Heil für seine nationale Propaganda. Wir unterbreiten diese kleine Notiz hiermit dem Bundesrath zu seinen Acten, betr. den Beschluß des Caprivi-Reichstages über die Aufhebung des Jesuitengesetzes."

Y. **Berlin**, 6. Juni. (Telegramm.) Der Kaiser unternahm heute früh einen Spazierritt nach dem Bornstedter Felde und wohnte daselbst einem Exercieren des Leib-Garde-Husaren-Regiments bei. Nach der Rückkehr arbeitete er längere Zeit im Neuen Palais mit dem Chef des Militair-Cabinets. Morgen Abend gedenkt er sich zu zweitägigem Aufenthalte nach Kiel zu begeben. — Die Kaiserin wird mit den kaiserlichen Kindern einen Theil des Sommers in Saßnitz auf Rügen zubringen. Der Termin der Uebersiedelung nach Saßnitz ist noch nicht fest bestimmt, doch dürfte sie in den ersten Wochen des Juli erfolgen.

B. **Berlin**, 6. Juni. (Privattelegramm.) Nach einer Londoner Meldung der „Köln. Ztg." hat der Philosoph **Herbert Spencer** den Orden pour le mérite abgelehnt; er gebe an, seine in zahlreichen Schriften wiederholt zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Grundsätze machten ihm die Annahme unmöglich.

⊙ **Berlin**, 6. Juni. (Telegramm.) Der Polizeipräsident von Berlin, Freiherr **von Richthofen** ist heute in der Universitätsklinik zu Bonn an Gehirnlähmung gestorben. (Wiederh.)

⊙ **Berlin**, 6. Juni. (Telegramm.) Der Bureaudirector des Herrenhauses Geh. Reg.-Rath Dr. **Metzel** ist heute Nachmittag 2 Uhr gestorben.

— Die zur Vorbereitung für die Organisation des Handwerks beabsichtigte Enquete wird Mitte Juli stattfinden, und zwar, wie bekannt, nicht im ganzen Reiche, sondern nur durch Stichproben in einzelnen Bezirken. In Preußen sind, wie nun verlautet, die Regierungsbezirke Aachen und Danzig, außerdem vier Kreise dafür in Aussicht genommen. Die Erhebungen erstrecken sich auf die Ermittelung der Gesammtzahl der selbstständigen Handwerker, auf die Zahl derer, die mit Hilfspersonal arbeiten, auf die Zahl der Gesellen und Lehrlinge und auf die Ermittelung der Fälle, in denen es zweifelhaft ist, ob ein handwerksmäßiger oder ein Fabrikbetrieb vorliegt.

— In Friedenau muß eine neue Rectorwahl stattfinden, da der jüngst gewählte Rector Eichholz die Bestätigung des Cultusministers nicht gefunden hat.

— Wieder wird der Tod eines Mitgliedes des Frankfurter Parlaments gemeldet: in Neunahe verschied am 1. d. Mts., fast 80 Jahre alt, der Gutsbesitzer Franz Bresgen, der die Kreise Alenau und Rheweiler 1848 in Frankfurt a. M. vertrat.

* **Kiel**, 6. Juni. (Telegramm.) Reichskanzler Fürst Hohenlohe und Gefolge besichtigten heute Vormittag in Holtenau die Dreikaiser-Gedenkhalle, den Leuchtthurm, den Schlußstein, die Tribünen und die Schleusen-Einrichtungen. Um 2 Uhr 20 Min. Nachmittags kehrten die Herren nach Berlin zurück.

* **Kiel**, 4. Juni. Welchen ungeheuren Umfang die Canalfeier annehmen wird und welch' ungeheurer Personenandrang zu erwarten ist, erhellt aus der Thatsache, daß bis zum 1. Juni bereits 122 Passagierdampfer angemeldet waren. Von diesen Dampfern stellen Kiel und Hamburg je 22, Stettin 11, Bremen 10. Vom Ausland sind 18 Passagierdampfer angemeldet, und zwar von England 6, Finnland 2, Schweden 5, Dänemark 5. An Kriegsschiffen wird der Hafen 53 fremde und ebenso viel deutsche aufweisen. Dazu kommen noch 200 Segel- und Dampfyachten, welche zur Theilnahme an den Regatten dann bereits eingetroffen sind. Im Kieler Hafen wird also eine ungeahnte Menge von Schiffen einen dichten Mastenwald bilden, da die Summe der oben angeführten Fahrzeuge bereits die Zahl 428 erreicht. Man wird wohl in der Annahme nicht fehl gehen, daß während der Tage der Canaleröffnung mehr denn 500 Schiffe im Kieler Hafen anwesend sein werden. Daß schon jetzt die Vorbereitungen getroffen werden, um solchem Verkehr gegenüber gerüstet zu sein, ist selbstverständlich.

*) Die Erklärung lautet wörtlich: „Die königliche Staatsregierung hat zu der Frage der Einführung einer Militairstrafgerichtsordnung für das deutsche Reich, durch welche, innerhalb der durch die Besonderheit der militairischen Verhältnisse, insbesondere im Felde, gezogenen Grenzen, das Verfahren mit den wesentlichen Formen des bürgerlichen Strafprocesses umgeben würde, stets eine wohlwollende Haltung eingenommen. Bei zwei Commissionen, welche behufs Aufstellung eines entsprechenden Entwurfs in den Jahren 1877/81 und dann wieder im Jahre 1890 von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser, König von Preußen, in Berlin niedergesetzt waren, ist das Kriegsministerium durch Telegirte vertreten gewesen. In dem einen wie im andern Falle haben die Verhandlungen zur Herstellung vollständiger Entwürfe einer Militair-Strafgerichtsordnung geführt. Diese Entwürfe sind indessen nicht an den Bundesrath gelangt; die königliche Staatsregierung war daher nicht in der Lage, zu denselben im Ganzen wie im Einzelnen Stellung zu nehmen. In welchem Stadium die Arbeiten wegen Aufstellung einer Militair-Strafproceßordnung für das deutsche Reich zur Zeit sich befinden, darüber ist etwas Näheres zur Kenntniß der königlichen Staatsregierung nicht gekommen. Sie aber die königliche Staatsregierung bisher den Standpunct vertreten hat, daß bei der in Frage stehenden Gesetzgebungsarbeit mit der bereits bezeichneten Maßgabe ein thunlichster Anschluß an die Grundsätze der bürgerlichen Strafproceßordnung anzustreben und hierbei insbesondere dem Grundsatze der Mündlichkeit des Verfahrens, der Trennung des Anklageamts von Vertheidigung und Richteramt, der freien Beweiswürdigung und Gewährung ordentlicher Rechtsmittel Geltung zu verschaffen sei, so gedenkt die königliche Staatsregierung diesen Standpunct auch bei den in Aussicht zu nehmenden weiteren Verhandlungen über den Gegenstand festzuhalten."